# Rheinniederungskanal (Süd): Herstellung der Durchgängigkeit an zwei Querbauwerken (MaDok IDs 3024 und 8491) sowie am Düker unter dem Sandbach

## Kontakt

Fachinformationen Sophie Lefort, Projektleitung, 0721 926-7560, sophie.lefort@rpk.bwl.de
Projektbearbeitung Anna Metz, 0721 926-7564, anna.metz@rpk.bwl.de

## Zahlen und Fakten

Vorhabenträger: Land Baden-Württemberg
Lage: Iffezheim

## Aktueller Stand

Planung abgeschlossen

## Das Projekt

- Ausgangslage
- Ziele der Maßnahme
- Geplante Maßnahmen

Die beiden bestehenden Staubalken am Rheinniederungskanal oberhalb des Durchlasses am Wirtschaftsweg 8 („Spitzenweg“) und oberhalb der Brücke 10 am Rheinniederungskanal sind für Fische und Kleinstlebewesen (Makrozoobenthos) teilweise nicht durchgängig bzw. durchwanderbar. Deshalb wurden sie im Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm Acher/Rench (TBG33, Veröffentlichung 2015) als Maßnahmen zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit definiert. Bei einer Ortsbegehung wurde festgestellt, dass oberhalb des Dükerbauwerks 88 eingesetzte Staubalken ebenso einen Absturz verursachen und somit auch dort die Durchgängigkeit unterbinden.

Ziel des Projektes ist die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit an allen Querbauwerken (Staubalken) für die dort vorkommenden Fischarten und Kleinstlebewesen und somit eine Vernetzung des Fließgewässerlebensraums Rheinniederungskanal.

Die Staubalken am Wirtschaftsweg 8 („Spitzenweg“) und oberhalb der Brücke 10 sollen vollständig zurückgebaut werden. Oberhalb des Dükerbauwerks 88 ist ein Teilrückbau der Staubalken geplant, um weiterhin einen Sedimentrückhalt vor dem

Dükerbauwerk zu gewährleisten.

# Informieren Sie sich!

- Öffentlichkeitsbeteiligung
- Planung

Alle Maßnahmen zur Öffentlichkeitsbeteiligung und alle Kommunikationsmaßnahmen werden in den Planungsprozess des Projektes integriert. Hier können Sie sich über den aktuellen Planungsstand und über Möglichkeiten der Beteiligung informieren.

## Bisheriger Planungsverlauf

Die Funktion der Bauwerke konnte im Rahmen der Grundlagenermittlung nicht zweifelsfrei ermittelt werden. Zudem fanden sich weder Hinweise auf eine derzeitige Nutzung der Bauwerke noch konnte abschließend festgestellt werden, ob diese zukünftig benötigt werden. Die Träger öffentlicher Belange wurden im November 2018 in einem Vor-Ort-Termin über die geplanten Maßnahmen informiert; dabei wurden keine Einwände gegen die geplante Vorgehensweise erhoben.

## Planungsunterlagen

| Beschreibung | Dateityp | Größe |
|---|---|---|
| Übersichtslageplan | pdf | 1.008 KB |